



Lahn-Bote

Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem amtl. Kreisblatt)

Freitag, den 1. Oktober 1920

Schriftleitung: R. Breidenben

Käme ein zweiter Selbster, man würde ihn zum zweiten Male kreuzigen. Doch wir brauchen keineswegs ein so Großes. Könnte man nur den Deutschen weniger Philosophie und mehr Tatkraft, weniger Theorie und mehr Praxis beibringen, so würde uns schon ein gutes Stück Erlösung zuteil werden, ohne daß wir auf das Erscheinen der persönlichen Heiligkeit eines zweiten Christus zu warten brauchen. Sehr viel könnte geschehen von unten, vom Volke, durch Schulen und häusliche Erziehung.

Goethe zu Eckermann, 12. März 1828.

4 Preisauschreiben mit 20 000 Mark!

Wir beabsichtigen, unseren verehrlichen Bezuhern Gelegenheit zu geben, sich jedes Vierteljahr an einem besonders wertvollen Preisauschreiben zu beteiligen. Die Preise sollen je einmal

5 000 Mark

betragen, sodas im Jahr

20 000 Mark

in Auszahlung gelangen. Nachstehend unser erste:

Preis aus schreiben: „Das deutsche Kind“

- 1. Preis 3000 Mark
- 2. Preis 1500 Mark
- 3. Preis 500 Mark

Jeder Einsender erhält 1 Trostpreis

Das deutsche Kind — so heißt das erste, mit 5000 Mark und mit zahlreichen Trostpreisen ausgestattete Preisauschreiben, woran Familien Abonnenten unseres Blattes sich beteiligen können.

Das deutsche Kind — auf einen zarten Schultern ruht die schwere Last unserer Zukunft; nie hat sich dem Kinde das Sorgen und Denken der Eltern, der reisenden Geschwister, des ganzen Hauses in höherem Maße zugewendet als heute. So lag ihm Bedanke näher als der: daß unser erstes Preisauschreiben in legend einer angemessenen Form sich mit dem deutschen Volk befaßt mußte. Und diese Form wurde gewählt —

Jedem Einsender der drei besten Kinderbilder (Photographie) sollen 5000 Mark bar ausgezahlt werden.

Es versteht sich, daß der Einsender selbst der Hersteller des Bildes war und daß die Einsendung den nachgenannten Bedingungen entspricht.

Wer nicht nur durch die bare Geldprämie soll der Preisgewinn geachtet werden, sondern auch dadurch, daß sein Werk große Verbreitung im Kreise der Kennner und Vollegen findet: kann sich als Trostpreis —

Jedem einzelnen Einsender drei künstlerische Reproduktionen der drei preisgekrönten Bilder postfrei zugesandt.

Ein Betrag von 5000 Mark für die Preise ist bei der Redaktion hinterlegt und wird von ihr den glücklichen Preissträgern zugesandt werden. Wir lassen die Bedingungen des Preisauschreibens sowie die Bankbesättigung folgen.

Man: teils auf zur Beteiligung.

Die Schriftleitung und der Verlag.

Bedingungen für die Beteiligung:

1. Die Einsendungen sind als gewöhnlicher, geschlossener Brief in 10 „eingeschrieben“ an den Deutschen Sprachverlag, Berlin-Wilmersdorf, Postfach 31 zu richten, der die Leitung des Preisauschreibens besorgt. Jede Sendung darf nur 1 Bild enthalten. Das Bild kann ein Kind oder mehrere Kinder zeigen, allein oder in Gesellschaft Erwachsener. Bildgröße beliebig.

2. Preisrichter sind die Kunstmaler Walter Frier, Ludwig Luz Ehrenberger und W. A. Dellner, deren Urtheilung endgültig und unanfechtbar ist. Ueber das Ergebnis der Preisurteilung erhält jeder Einsender durch die Schriftleitung eine Bescheidigung, jedem Einsender werden die künstlerischen Reproduktionen der 3 preisgekrönten Bilder postfrei zugesandt.

3.) Auf die Rückseite des Lichtbildes ist deutlich die genaue Adresse des Einsenders zu schreiben und die handschriftliche Versicherung, daß er (oder einer seiner Angehörigen) für Oktober 1920

Abonnet unseres Blattes

ist. Für die 3 künstlerischen Reproduktionen der 3 preisgekrönten Photographien und deren postfrei Zusendung ist ein Einmarkschein beizufügen. Einsendungsfrist ist bis 31. Oktober 1920. Rückgabe der Einsendungen kann in keinem Fall stattfinden. Nur Einsendungen, die vorstehenden Bedingungen entsprechen, können preisgekrönt werden.

Besättigung.

Wir beklagen hierdurch, daß bei uns von dem Deutschen Sprachverlag, Berlin-Wilmersdorf, der Betrag von M. 5000 in Worten: fünftausend Mark, für das Preisauschreiben „Das deutsche Kind“ hinterlegt ist und daß laut Vertrag dieser Betrag von uns unmittelbar den von dem Deutschen Sprachverlag zu bezeichnenden Preissträgern zugesandt werden soll.

Berlin-Wilmersdorf, 28. August 1920.
Hohenzollerndamm 186.

Dresdner Bank,
Depositenkasse H II

Der wirksame Mittagstisch.

Kleinadtgeschichte von J. Danm.

Sonderbar! Seit Jahren wollte sich in diese Straßengasse, wo fast in jedem Hause heimatliche Mädchen wohnten, kein Freier mehr verirren. Es war lebhaft anzusehen, wie sich die Mädchen zu jedem Fall schön kleideten und schmückten. Und wie sie sich dann jedesmal auf später Verzeihen mußten. Dabei waren diese Mädchen genau so brav und hübsch, und tüchtig wie viele andere auch.

Vergleichend erzahlten die älteren Generationen ihre eigene Jugendzeit. Da war aus diesen Häusern Eine um die Andere von einem schmunzenden Freier geholt worden.

Es war wirklich bedauerlich, daß diese Mädchen so lang sitzen mußten. Man mußte es ihnen jedoch lassen, daß sie sich tapfer hielten. Sie führten altkluge Gespräche, urteilten geringschätzig über das frühe Heiraten und erzählten in bedauerlichem Ton von Altersgenossinnen, denen es in der Ehe schlecht ginge.

Inzwischen küßte die Eine um die Andere das Bedürfnis, von Eroberungen zu erzählen, die sie gemacht habe und wie sie an jedem Finger einen Mann haben könne, wenn sie nur möchte.

Mit einemmal jedoch, an einem Sonntag hieß es: die Bekker Anna hat einen Schatz. Er wäre auch schon bei den Eltern gewesen und heute ginge er mit ihr spazieren. Woher Spannung wartete man hinter den Gardin, um die Bekker Anna mit ihrem Freier ausgehen zu sehen. Als die beiden dann glücklich zwischen all den beobachtenden Blicken die Straße passiert hatten, ging es an das Hin und Her der Meinungen. Total war, daß die Bekker Anna als eine der Jüngsten zuerst ihren Mann bekam. Doch durfte man dies nicht laut werden lassen, sonst hieß es, man sei neidisch. Gut war es aber, daß der Freier nicht besonders schön war. Er gewährte eine wohlthuende Abblüfung, daß man mit Recht sagen durfte, er könnte etwas größer sein, und habe ein langes Gesicht.

Die Bekker Anna ließ die Leute reden und machte mit ihrem Georg den Gang wie alle anderen Liebespaare. Sie verlobte sich und heiratete bald darauf. Die Folge davon war, daß unter den sitzgebliebenen Mädchen eine nervöse Unruhe entstand, die sich noch steigerte, als bald darauf die Schwester der Bekker Anna ebenfalls der Nachbarschaft einen Bräutigam präsentierte.

Da begannen sie anderen ernsthaft zuzuhören. Das war denn doch ein bißchen arg. Diese grünen Mädels da schnappten den älteren die Freier weg.

Nachdem man allerhand Möglichkeiten erwoogen hatte, kam man auf den Einfall, in den gemischten Sängeschor einzutreten. Diejenigen, die nicht singen konnten, mußten in einen Wunderschub gehen, wo es auch nette Herren gab.

Es schien aber, als sei nach der Heirat der Bekker'schen Mädchen wieder alles verhandelt, trotz Wandertum und Sängerschor blieb alles still. Es kam zu keinem Ereignis. Einmal nur schien es, als sollte eine von ihnen eine Partie machen und zwar eine besonders gute. Aber auch dies war nur eine trügerische Hoffnung und wurde zur Schandenrede der anderen bald zunichte.

Da, als sie alle sich vergeblich bemüht hatten, kam durch Vermittlung des Vaters alles zum Guten. Es mietete sich nämlich in der Nachbarschaft eine resolute junge Witwe ein, die einen Mittagstisch für Junggesellen eröffnete.

Das war nun wieder ein Ereignis. Von neuem wurde gehofft, abgewartet, vorbereitet. Und sie sollten sich diesmal nicht getäuscht haben. Im Verlaufe weniger Monate sah die Nachbarschaft fünf Brautpaare. Alles verlief glatt und ohne Schwierigkeiten. Nur eine, die Gern Bekker, die, wie alle

immer meinte, auf „etwas Besseres“ warten zu müssen, hatte nicht mitgemacht. Nach einigen Jahren jedoch, als der erwartete Prinz nicht kam, ging sie auf die Annonce einer Zeitung ein, in der ein Witwer mit drei Kindern eine zweite Frau suchte.

Von der guten Kinderstube.

Immer wieder taucht in den Erörterungen über die Einheitschule das Wort von der „guten Kinderstube“ auf. Alles mögliche an Vorbedingungen zur Erfüllung des Schlagwortes „Freie Bahn dem Tüchtigen“ — so sagt man — kann die Einheitschule aufstellen, aber eins kann sie nicht geben, die gute Kinderstube. So bestechend richtig dieser Einwand klingt, er hat doch kein großes Aber. Nämlich: man gehe einmal allen denen, die den Einwurf von der guten Kinderstube gebrauchen, mit der Frage zu Leibe: Wo befindet ihr denn eigentlich unter guter Kinderstube. In neunzig von hundert Fällen wird der also Befragte anfänglich sagen, dann vielleicht die Absicht zu machen und sich etwa folgendermaßen äußern: „Nun, das ist doch sehr klar, eine gute Kinderstube merkt man dem Menschen einfach an seinem ganzen Benehmen an.“ Diese Antwort in ihrer Allgemeinheit und Unverbindlichkeit ist kennzeichnend für eine ganze Gruppe von Einwänden gegen die Einheitschule. Man hängt hier und dort einen solchen Einwand auf, findet ihn schlagkräftig und läßt ihn unbeachtet weiter in dem Bewußtsein, nun ganz über das Geschick gegen einen unbequemen Gedanken ausgefahren zu haben.

Was man nach landläufiger Meinung unter „guter Kinderstube“ versteht, das ist in einer großen Zahl von Fällen die ganz allgemeine Ansicht von der familiären Erziehung in den gehobenen Volksschichten. Dabei übersieht man, daß gerade in diesen Kreisen die familiäre Erziehung bedenkliche Seiten genug aufweist, z. B. die Vernachlässigung des mütterlichen Einflusses, unverhältnismäßig gesteigerter Dienstreueinfluss, gesellschaftliche Korrektheit auf Stelle familiärer Wärme usw. So wird man kaum jemals einem Leibesjüngling, der in gutgeheuteten Kleidern und mit weltmännischen Gewohnheiten im Nachtisch auf den Menschenmarkt ausgeht, die „gute Kinderstube“ absprechen wollen. Welche Verwirrung des Begriffs. Schon dieses eine Beispiel, dem sich mühselos Dutzende ähnlicher anreihen lassen, erweist, wie vorsichtig mit dem Begriff der „guten Kinderstube“ umgegangen werden muß. Berechtigt deutet den Begriff „gute Kinderstube“ nur aus, wer ihn als stilles Lebensform faßt, als „Erziehung zur Sachlichkeit und Zerkünder niedriger Instinkte und Leidenschaften.“

So sicher es feststeht, daß bei dieser Deutung der Sachlage die familiäre Erziehung die beste Grundlage schaffen kann, so ist andererseits doch kaum zu leugnen, daß die Schule auf dieser Grundlage weiterbauen wird und, wo sie fehlt oder nur mangelhaft vorhanden ist, eben diese Grundlage vermag der zweifellos vorhandenen moralischen Zielhaftigkeit der Erziehung schaffen, bezw. verbreitern kann. Diese Gedankengänge wollen man sich recht klar legen, die man der Einheitschulforderung den Einwurf von der „guten Kinderstube“ entgegenhält.

Bierundzwanzig Revolver.

Aus dem Weissenhof-Kommunisten-Prozess.

Am 20. August, eine Stunde nach Mitternacht, patrouillieren zwei Sicherheitsbeamte die Gellstraße entlang in Weissenhof. Weissenhof ist eine der „roten Vorstädte“ von Berlin, fast so berühmt wie Kreuzberg. Die beiden Beamten sollen das Laubengelände beobachten, das sich vor der Gellstraße eröffnet; da sollen Waffen ausgegraben werden. Die beiden Beamten gehen die Straße entlang; da krachen plötzlich Schüsse hinter ihnen, eine Sekunde später stürzt der Wachtmeister Schwedowsky tot nieder. Der andere rettet sich in ein Haus. Dann ist die ganze Straße in Aufruhr; aus allen Häusern strömen Menschen in die Nacht. Dann knallt es von der anderen Seite vom Güterbahnhof: eine Gewehrsalbe. Auch dort stürzt einer getroffen nieder. Ein Arbeiter Erich Krüger.

Und am nächsten Morgen schreit es durch die Straßen Berlins: „Ein Sicherheitsbeamter von Kommunisten erschossen! Nächtllicher Feuerkampf in Weissenhof!“

Drei Wochen später sitzen vierundzwanzig Kommunisten auf der Anklagebank; zwei sind des Todes, die übrigen der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ angeklagt. Das Gericht ist kein gewöhnliches: Vorsitzender, zwei Beisitzer, ein Major und ein Sergeant; gebildet auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai. Die Verordnung richtete sich gegen Bestrebungen der aufgelösten Freikorps, sich um- und neuzubilden. Ihr erstes Objekt ist — eine Ironie! — ein ultrarotes „Freikorps“.

Wie ein Geheimzeichen stehen zwei Lettern über der Verhandlung: „R.-D.“

Und dann beginnt die Verhandlung: mit „Verhandlungen“ zwischen Verteidigern und Vorsitzendem. „Das Gericht ist nicht zuständig!“ — Abgelehnt. — „Das Gericht



Lahn-Bote

Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem amtl. Kreisblatt)

Freitag, den 1. Oktober 1920

Schriftleitung: R. Breitenbach

Käme ein zweiter Erlöser, man würde ihn zum zweiten Male kreuzigen. Doch wir bräuchten keineswegs ein so Großes. Könnte man nur den Deutschen weniger Philosophie und mehr Tatkraft, weniger Theorie und mehr Praxis beibringen, so würde uns schon ein gutes Stück Erlösung zuteil werden, ohne daß wir auf das Erscheinen der persönlichen Hohen eines zweiten Christus zu warten bräuchten. Sehr viel könnte geschehen von unten, vom Volke, durch Schulen und häusliche Erziehung.

Goethe zu Eckermann, 12. März 1828.

4 Preisauschreiben mit 20 000 Mark!

Sie beabsichtigen, unseren verehrlichen Bestrebern Gelegenheiten zu geben, sich jedes Vierteljahr an einem besonders interessanten Preisauschreiben zu beteiligen. Die Preise sollen jedesmal

5 000 Mark

betragen, jedoch im Jahr

20 000 Mark

zur Auszahlung gelangen. Nachstehend unser erstes:

Preisauschreiben: „Das deutsche Kind“

- 1. Preis 3000 Mark
- 2. Preis 1500 Mark
- 3. Preis 500 Mark

Jeder Einsender erhält 1 Trostpreis

Das deutsche Kind — so heißt das erste, mit 5000 Mark bar und mit zahlreichen Trostpreisen ausgestattete Preisauschreiben, woran sämtliche Abonnenten unseres Blattes sich beteiligen können.

Das deutsche Kind — auf einem zarten Schultern ruht die schwere Last unserer Zukunft: nie hat sich dem Kinde das Sorgen und Denken der Eltern, der reiferen Geschwister, des ganzen Hauses in höherem Maße zugewendet als heute. So lag sein Gedanke näher als der: daß unser „deutsches Kind“ seinen in irgend einer angemessenen Form sich mit dem deutschen Kinde befassen mußte. Und diese Form wurde gewählt —

den Einsendern der drei besten Kinderbilder (Photographie) sollen 5000 Mark bar ausgezahlt werden,

vorausgesetzt, daß der Einsender selbst der Hersteller des Bildes war und daß die Einsendung den nachstehenden Bedingungen entspricht.

Aber nicht nur durch die bare Geldprämie soll der Preisgütige geehrt werden, sondern auch dadurch, daß sein Werk große Verbreitung für Kreise der Väter und Kollegen finden: deshalb werden — als Trostpreis

jedem einzelnen Einsender drei künstlerische Reproduktionen der drei preisgekrönten Bilder postfrei zugesandt.

Den Betrag von 5000 Mark für die Preise ist bei der Dresdner Bank hinterlegt und wird von ihr den glücklichen Preisträgern zugesandt werden. Wir lassen die Bedingungen des Preisauschreibens sowie die Bankbestimmungen folgen.

Und nun: frisch auf zur Beteiligung.

Die Schriftleitung und der Verlag.

Bedingungen für die Beteiligung:

1.) Die Einsendungen sind als gewöhnlicher, geschlossener Brief (nicht „eingeschrieben“) an den Deutschen Sprach-Verlag Berlin-Wilmersdorf, Postfach 31 zu richten, der die Leitung des Preisauschreibens beorgt. Jede Sendung darf nur 1 Bild enthalten. Das Bild kann ein Kind oder mehrere Kinder zeigen, allein oder in Gesellschaft Erwachsener. Bildgröße beliebig.

2.) Preisrichter sind die Kunstler Walter Frier, Ludwig Zug Ehrenberger und W. H. Fellner, deren Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist. Neben das Ergebnis der Preisurteilung erhält jeder Einsender durch die direkte Benachrichtigung, jedem Einsender werden die künstlerischen Reproduktionen der 3 preisgekrönten Bilder postfrei zugesandt.

3.) Auf die Rückseite des Bildes ist deutlich die genaue Adresse des Einsenders zu schreiben und die handschriftliche Versicherung, daß er (oder einer seiner Angehörigen) für Oktober 1920

Abonnent unseres Blattes

ist. Für die 3 künstlerischen Reproduktionen der 3 preisgekrönten Photographien und deren postfrei Zusendung ist ein Einmarkschein beizufügen. Einsendungsfrist ist bis 31. Oktober 1920. Rückgabe der Einsendungen kann in keinem Fall stattfinden. Nur Einsendungen, die vorstehenden Bedingungen entsprechen, können preisgekrönt werden.

Bestätigung.

Sie bestätigen hierdurch, daß bei uns von dem Deutschen Sprach-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, der Betrag von Mk. 5000 in Worten: fünftausend Mark, für das Preisauschreiben „Das deutsche Kind“, unterlegt ist und daß auftragsgemäß dieser Betrag von uns unmittelbar den von dem Deutschen Sprach-Verlag zu bezeichnenden Preisträgern zugesandt werden soll.

Berlin-Wilmersdorf, 28. August 1920.

Hohenzollernstr. 196.

Dresdner Bank, Depofitenlosse H 11

Der wirksame Mittagstisch.

Kleinstadtgeschichte von J. Tamm

Sonderbar! Seit Jahren wollte ich in diese Straßen, wo fast in jedem Hause heiratsfähige Mädchen wohnen, kein Freier mehr betreten. Es war bedauerlich anzusehen, wie sich die Mädchen zu jedem Fall schön kleideten und schmückten. Und wie sie sich dann jedesmal auf väterliche Worte zu wehren mußten. Dabei waren diese Mädchen genau so brav und hübsch, und tüchtig wie viele andere auch.

Vergleichend erwöhnten die älteren Generationen ihre eigene Jugendzeit. Da war aus diesen Häusern Eine um die Andere von einem schmächtigen Freier geholt worden.

Es war wirklich bedauerlich, daß diese Mädchen so lang sitzen mußten. Man mußte es ihnen jedoch lassen, daß sie sich tapfer hielten. Sie führten alltägliche Gespräche, urteilten geringfügig über das frühe Verhalten und erzählten in behäuflichem Ton von Altersgenossinnen, denen es in der Ehe schlecht ginge.

Zuweilen fühlte die Eine um die Andere das Bedürfnis, von Eroberungen zu erzählen, die sie gemacht habe und wie sie an jedem Finger einen Mann haben könne, wenn sie nur möchte.

Mit einemmal jedoch, an einem Sonntag, hieß es: die Beder Anna hat einen Schatz. Er wäre auch schon bei den Eltern gewesen und heute ginge er mit ihr weg. Dieser Spannung wartete man hinter den Gardinen, um die Beder Anna mit ihrem Freier ausgehen zu sehen. Als die beiden dann glücklich zwischen all den beobachtenden Mäuden die Straße passiert hatten, ging es an das Hin und Her der Meinungen. Jatal war, daß die Beder Anna als eine der Jüngsten zuerst ihren Mann bekam. Doch durfte man dies nicht laut werden lassen, sonst hieß es, man sei neidisch. Gut war es aber, daß der Freier nicht besonders schön war. Er gehörte eine wohlthuende Abkühlung, daß man mit Recht sagen durfte, er könnte etwas größer sein, und habe ein längeres Gesicht.

Die Beder Anna ließ die Leute reden und machte mit ihrem Georg den Gang wie alle andere Heirat. Sie verlobte sich und heiratete bald darauf. Der Erfolg davon war, daß unter den stehengebliebenen Mädchen eine nervöse Unruhe entstand, die sich noch steigerte, als bald darauf die Schwester der Beder Anna ebenfalls der Nachbarschaft einen Bräutigam präsentierte.

Da begannen die anderen erstlich zu murren. Das war denn doch ein bißchen arg. Diese grünen Mädels da schnappten den älteren die Freier weg.

Nachdem man allerhand Möglichkeiten erwogen hatte, kam man auf den Einfall, in den gemischten Sangeschor einzutreten. Diejenigen, die nicht jungen konnten, mußten in einen Sängerkreis gehen, wo es auch nette Herren gab.

Es schien aber, als sei nach der Heirat der Beder Anna Mädchen wieder alles verstanden, trotz Wandersklub und Sängerkhor blieb alles still. Es kam zu keinem Ereignis. Einmal nur schien es, als sollte eine von ihnen eine Partie machen und zwar eine besonders gute. Aber auch dies war nur eine trügerische Hoffnung und wurde zur Schadenfreude der anderen bald zunichte.

Da, als sie alle sich vergeblich bemüht hatten, kam durch Vermittlung des Vaters alles zum Guten. Es mietete sich nämlich in der Nachbarschaft eine resolute junge Witwe ein, die einen Mittagstisch für Junggeheulen eröffnete.

Das war nun wieder ein Ereignis. Von neuem wurde gehofft, abgewartet, vorbereitet. Und sie sollten sich diesmal nicht getäuscht haben. Im Verlaufe weniger Monate sah die Nachbarschaft fünf Brautpaare. Alles verlief glatt und ohne Schwierigkeiten. Auf eine, die Erne Beder, die, so wie

immer meinte, auf „etwas Besseres“ warten zu müssen, hatte nicht mitgemacht. Nach einigen Jahren jedoch, als der erkrankte Prinz nicht kam, ging sie auf die Anzeige einer Zeitung ein, in der ein Witwer mit drei Kindern eine zweite Frau suchte.

Von der guten Kinderstube.

Immer wieder taucht in den Erörterungen über die Einheitschule das Wort von der „guten Kinderstube“ auf. Alles mögliche an Vorbedingungen zur Erfüllung des Satzeswortes „Freie Bahn dem Tüchtigen“ — so sagt man — kann die Einheitschule aufstellen, aber eine kann sie nicht geben, die gute Kinderstube. So bestechend richtig dieser Einwand klingt, er hat doch kein großes Wert. Nämlich: man gehe einmal allen denen, die den Einwurf von der guten Kinderstube gebrauchen, mit der Frage zu Leibe: Woher verleiht ihr denn eigentlich unter guter Kinderstube. In neunzig von hundert Fällen wird der also Gefragte anfänglich stutzen, dann vielleicht die Achseln zucken und sich etwas folgendermaßen äußern: „Nun, das ist doch sehr klar, eine gute Kinderstube merkt man dem Menschen einfach an seinem ganzen Benehmen an.“ Diese Antwort in ihrer Allgemeinheit und Unverbindlichkeit ist kennzeichnend für eine ganze Gruppe von Einwandern gegen die Einheitschule. Man hängt hier und dort einen solchen Einwurf auf, findet ihn schlüssig und gibt ihn unbedenken weiter in dem Bewußtsein, nun ganz „verreutes“ Geschick gegen einen unbedeutenden Gedanken ausgeübt zu haben.

Was man nach landläufiger Meinung unter „guter Kinderstube“ versteht, das ist in einer großen Zahl von Fällen die ganz allgemeine Ansicht von der familiären Erziehung in den gehobenen Volksschichten. Dabei übersieht man, daß gerade in diesen Kreisen die familiäre Erziehung bedeutende Seiten genug aufweist, z. B. die Vernachlässigung des elterlichen Einflusses, unüberhöflichkeit, gesteigerter Diensthörigkeit, gesellschaftliche Korrektheit an Stelle familiärer Wärme usw. So wird man kaum jemals einem Lebensgenossen, der in ausgesprochenen Kreisen und mit weltmännischen Gewohnheiten in der Nachbarschaft an der Menschenmarkt ausgeht, die „gute Kinderstube“ absprechen wollen. Welche Verzerrung des Begriffs. Schon dieses eine Beispiel, dem sich mühelos Dutzende ähnlicher anreihen ließen, erweist, wie vorsichtig mit dem Begriff der „guten Kinderstube“ umgegangen werden muß. Berechtigt deret den Begriff „gute Kinderstube“ nur aus, wer ihn als stützende Lebensform faßt, als „Erziehung zur Tugendhaftigkeit und Achtung niedriger Instinkte und Leidenschaften.“

So sicher es feststeht, daß bei dieser Deutung der Sachlage die familiäre Erziehung die beste Grundlage schaffen kann, so ist andererseits doch kaum zu leugnen, daß die Schule auf dieser Grundlage weiterbauen wird und, wo sie fehlt oder nur mangelhaft vorhanden ist, eben diese Grundlage vermindert der zweifellos vorhandenen moralischen Tugendhaftigkeit der Erziehung schaffen, bzw. verbreitern kann. Diese Gedankengänge wollen wir nicht recht klar legen, da man der Einheitschulforderung den Einwurf von der „guten Kinderstube“ entgegenstellt.

Vierundzwanzig Revoluzzer.

Aus dem Weissenzer Kommunisten-Prozess.

Am 20. August, eine Stunde nach Mitternacht, patrouillierten zwei Sicherheitsbeamte die Gellstraße entlang, in Weissenzer. Weissenzer ist eine der „toten Vorstädte“ von Berlin, fast so berühmt wie Neubrück. Die beiden Beamten sollen das Landengelände beobachten, das sich vor der Gellstraße befindet; da sollen Waffen ausgegraben werden. Die beiden Beamten gehen die Straße entlang; da krachen plötzlich Schüsse hinter ihnen, eine Sekunde später läuft der Wachmeister Schwedowski tot nieder. Der andere rettet sich in ein Haus. Dann ist die ganze Straße in Aufruhr; aus allen Häusern strömen Menschen in die Nacht. Dann knallt es von der anderen Seite vom Güterbahnhof: eine Gewehrsalbe. Auch dort kracht einer getroffen nieder. Ein Arbeiter Erich Krüger.

Und am nächsten Morgen schreit es durch die Straßen Berlins: „Ein Sicherheitsbeamter von Kommunisten erschossen! Mächtlicher Feuerkampf in Weissenzer!“

Vier Wochen später sitzen vierundzwanzig Kommunisten auf der Anklagebank; zwei sind des Todes, die übrigen die übrigen der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ angeklagt. Das Gericht ist kein gewöhnliches; Vorsitzender, zwei Beisitzer, ein Major und ein Sergeant; gebildet auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai. Die Verordnung richtete sich gegen Bestrebungen der aufgelösten Freikorps, sich am- und neuzubilden. Ihr erstes Objekt ist — eine Komie! — ein ultrarotes „Freikorps“.

Wie ein Geheimzeichen stehen zwei Lettern über der Verhandlung: „R-D.“

Und dann beginnt die Verhandlung; mit „Verhandlungen“ zwischen Verteidigern und Vorsitzendem. „Das Gericht ist nicht zuständig!“ — Abgelehnt. — „Das Gericht

Am tliches Kre is - Bl att für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses

Nr. 98

Diez, Freitag, den 1. Oktober 1920.

60. Jahrgang.

Am tlicher Teil

J.-Nr. II. 10258.

Diez, den 25. September 1920.

Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 6. September bis 3. Oktober 1920 läuft am 3. Oktober 1920 ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 4. Oktober bis 31. Oktober 1920 Gültigkeit haben, und im übrigen einen unveränderten Abdruck der vorigen Ausgabe darstellen, werden den Gemeinden rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten bis 3. Oktober 1920 noch nicht verwendeten Brotkarten verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 27. September bis 2. Oktober 1920 zu erfolgen.

Die diesbezüglich von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses J. B. Scheuern.

I. 6954.

Diez, den 22. September 1920.

Betrifft: Verlust eines Reisepasses.

Bei der Einendung nach Emden zum Niederländischen Konsulat ist ein Reisepaß verloren gegangen. Der Paß war ausgestellt für Hausvater Reif Arons,

Staatsangehörigkeit: Preußen;

geb.: 7. August 1902;

Statur: mittel;

Haare: dunkel;

Augen: braun;

Gesichtsform: oval;

Bef. Kennzeichen: keine.

Paßnummer 281,

Datum: 9. 8. 1920.

An Die Ortspolizeibehörden und Heern Landjäger des Kreises.

Ich erlaube nach dem Paß zu suchen und gegebenenfalls der Polizeiverwaltung in Leer (Ostfriesland) unmittelbar Mitteilung zu machen.

Der Landrat J. B. Zimmermann.

I. 6931.

Diez, den 21. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Das städtische Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Frankfurt a. M. hat, veranlaßt durch die hohen Aufzagen für Behälter, Löhne, Geräte usw. mit Genehmigung des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt in Berlin mit Wirkung vom 1. April d. Js., ab für die Untersuchung der bei der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle entnommenen Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen eine Durchschnittsgebühr von 15 Mark jedoch für die Untersuchung solcher Milchproben, die über die Pflichtzahl hinaus eingesandt werden, eine Durchschnittsgebühr von nur 42 Mark berechnet. Der Herr Minister spricht hierbei die Erwartung aus, daß die Polizeibehörde in Anerkennung der gegebenen Verhältnisse und der Tatsache, daß die Gebührenerhöhung nur den dringendsten Er-

fordernissen des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes entspricht, dieser Regelung keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Landrat J. B.: Zimmermann.

I. 7041.

Diez, den 25. September 1920.

Bekanntmachung.

Eisenbahnseitig wird über unzulässiges Betreten des Bahnkörpers in letzter Zeit wiederholt geklagt.

Dies gibt mir Veranlassung, allgemein auf die Strafbarkeit des unbefugten Betretens des Bahnkörpers und auf die Bestimmungen in den §§ 77—82 der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung hinzuweisen.

Die Ortspolizeibehörden werden um entsprechende ersüßliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat J. B.: Zimmermann.

J.-Nr. II. 11460.

Diez, den 23. September 1920.

Die Stelle eines Kreisdesinfektors für den Desinfektionsbezirk Rahdenbogen ist neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber, die das 45. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben dürfen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum 15. Oktober d. Js. bei dem Kreis Ausschuss einreichen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses J. B.: Scheuern.

Nr. 1080. No./Bg.

Berlin, N. 30, den 16. Sept. 1920.
Moltkestr. 5 II.

Wiederholte an mich gerichtete Anfragen, ob aus Waffensammlungen, die aus historischen, künstlerischen, belehrenden oder gewerblichen Gründen oder zu Erinnerungszwecken zusammengestellt sind, neuere in den Ausführungsbestimmungen zum Entwaffnungsgesetz aufgeführte Waffen- oder Munitionsarten abgeliefert werden müssen, geben mir zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

1. Soweit es sich um Sammlungen handelt, die im Besitze von öffentlich-rechtlichen Verbänden, insbesondere des Staats oder der Gemeinde stehen, (Sammlungen in öffentlichen Museen, auf öffentlichen Plätzen oder an Denkmälern aufgestellte Geschütze, und dergl.) findet das Entwaffnungsgesetz keine Anwendung, da dieses nur die Ergreifung der in den Händen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen zum Ziele hat.

2. Soweit es sich um Waffensammlungen von Privat-Organisationen, Firmen oder Einzelpersonen handelt, unterliegen alle Waffen- und Munitionsarten die in den Ausführungsbestimmungen zum Entwaffnungsgesetz aufgezählt sind, der Ablieferung, es sei denn, daß sie sich in einem Zustand befinden, der ihre Verwendungsfähigkeit als Waffe oder Munition für die Dauer ausschließt.

Ich erlaube ergebnis nach diesen Richtlinien zu verfahren. Sollten sich bei ihrer Anwendung im Einzelfalle Zweifel ergeben, so bitte ich meine Entscheidung einzuholen.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung
gez. Dr. Petter.

I. 7050.

Diez, den 27. September 1920.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des unbefestigten Kreisteiles zur Kenntnisnahme mit.

Der Landrat: J. B. Scheuern.

Bekanntmachung.
 Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mit Ertrag vom 22. d. Mts. den Termin für die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen und die Abstempelung sächsisch-königlicher Wertpapiere gem. der Bekanntmachung vom 21. August 1929 — Reichsgesetzblatt S. 1600 — bis zum 15. November 1920 verlängert.

Es wird dies mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß ein vorläufiges Verzeichnis der sächsisch-königlichen Wertpapiere im Finanzamt während der Dienststunden offen liegt.

Die in Betracht kommenden Personen werden gebeten, die Abstempelung nicht auf die letzten Tage vor Ablauf der Frist zu verschieben, da sonst bei den an sich gegenwärtig vermehrten Dienstgeschäften des Finanzamtes die rechtzeitige Abfertigung nicht gewährleistet werden kann.

Der Vorstand des Finanzamtes
 J. B. Zimmermann, Obersteuersekretär

I. 6941. Diez, den 21. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Rheinlandskommission hat das Erscheinen nachfolgender deutscher Zeitungen in der beigesetzten Zeit für die besetzten rheinischen Gebieten verboten:

- Neue badische Landeszeitung in Mannheim, vom 5. September ab auf einen Monat,
- Die Frankfurter Zeitung vom 3. September ab auf einen Monat,
- die Süddeutschen Monatshefte München vom 1. September bis zum 30. November.

Der Landrat, J. B.: Zimmermann.

J.-Nr. 1343. Su Diez, den 21. September 1920.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmeldung von Veränderungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist durch § 33 der Satzungen der Hessisch-Pfälzischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bestimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen derartigen Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Betriebsverstellungen, Betriebsöffnungen, Vermehrung oder Verminderung des bewirtschafteten Grundbesitzes) in der ersten Oktoberwoche jeden Jahres mündlich zu Protokoll des Bürgermeisters erklärt werden können. Eine solche mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene schriftliche Anzeige gemäß §§ 31, 32 und 33 der Genossenschaftssatzungen und erspart dadurch den Landwirten viel Mühe und Schreiberei. Es empfiehlt sich deshalb, von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch die Anzeige gemäß den §§ 31, 32 und 33 der Satzungen erstatten, erst vom 1. Januar des nächstfolgenden Jahres ab Berücksichtigung finden können und der Genossenschaft bis zu diesem Zeitpunkt für die nach den bisherigen Einträgen in der Unternehmerverzeichnissen zu erhebenden Beiträge verpflichtet bleiben, unabhängig von dem Rechte der Genossenschaft sich auch an andere dieserhalb haftbare Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes an ortsübliche Weise bekannt zu machen und dafür zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres vorgekommenen Betriebsveränderungen ihnen bis spätestens zum 15. Oktober d. Js. angezeigt werden. Die Anzeige wollen Sie dann in das in den nächsten Tagen Ihnen zugehende Formular eintragen und zwar:

1. bei Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers in Abschnitt A,
2. bei Betriebsverstellungen (gänzliches Ausscheiden eines Betriebes) in Absatz B,
3. bei Betriebsöffnungen (neue Betriebe) in Abschnitt C,

4. bei Betriebsveränderungen in den Abschnitten D 1 und D 2 des Formulars sind nur die wirklichen Zu- und Abgänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es darf also nicht unter D 1 und 2 die gesamte von dem Unternehmer bewirtschaftete Fläche angegeben werden.

- b) Der Flächeninhalt der eingestellten Betriebe und Abgänge muß derselbe sein wie derjenige der neueröffneten Betriebe und Zugänge. Da, wo eine Differenz zwischen den Gesamtergebnissen sich ergibt, ist eine Erläuterung erforderlich.
- c) Jeder in Betracht kommende Betriebsunternehmer hat in der Spalte mit der Bezeichnung „Namensunterschrift des Unternehmers“ seinen Namen selbst einzuschreiben.
- d) Bei allen Einträgen ist die Nummer des landwirtschaftlichen Unternehmer-Verzeichnisses anzugeben. Der Angabe der Grundsteuerbeträge bedarf es dagegen nicht mehr.
- e) Als Zeitpunkt, von wann ab die Veränderung gelten soll, ist, wenn die Anmeldung bis einschließlich der ersten Oktoberwoche erfolgt ist, der 1. Januar 1920, bei Anmeldungen, die später erfolgen, der 1. Januar 1921 einzutragen.
- f) Es ist darauf zu achten, daß die gelegentlich der Beitragserhebung im verfloffenen Frühjahr angemeldeten Veränderungen in die Liste aufgenommen werden, auch wenn in der ersten Oktoberwoche eine nochmalige Anzeige nicht erfolgt.

Die aus einzelnen Orten im Laufe des Jahres hier eingegangenen Anmeldungen sind den Formularen zur Berücksichtigung beigelegt.

Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens zum 25. Oktober d. Js. hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes:
 J. B. Schenerrn.

Bekanntmachung.

Die f. St. in der Gemeinde Gramberg festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die von mir f. St. verhängten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Diez, den 24. September 1920.

Der Landrat, J. B.: Zimmermann.

I. 6472.

Diez, den 23. September 1920.

Bekanntmachung.

Die f. St. in der Gemeinde Schaumburg festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Der Landrat, J. B.: Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.
Vermischte Nachrichten.

Die Forderung des neuen Ehegesetzes in Norwegen. Das neue Ehegesetz, das kürzlich in Norwegen in Kraft getreten ist, legt den Eheleuten Verpflichtungen auf, die, wenn übertreten oder umgangen, Bestrafung oder Unzüchtigkeitserklärung der Ehe zur Folge haben. So müssen Mann und Frau nach dem Gesetz vor Eingehung einer Ehe eine schriftliche Erklärung abgeben, daß sie nach ihrem Wissen an keiner Geschlechtskrankheit leiden. Eine vorhandene und eingestandene leichte venerische Erkrankung wird ärztlich untersucht und dem anderen Teile mitgeteilt, um ihm selbst die Entscheidung, ob er in diesem Falle die Ehe schließen will, zu überlassen. Verheimlichte unheilliche Kinder oder ein erwartetes, aber verheimlichtes Kind seitens der Frau kann zur Ungültigkeitserklärung oder Ehescheidung Anlaß geben.